

«Ich kann nicht in der Realität bleiben»

Im Rahmen ihrer Matura-Arbeit hat Anne Gugler einen eigenen Fantasy-Roman geschrieben. Nun hat die 18-Jährige aus Marly den Jackpot geknackt: Ein Verlag hat ihr Buch «Das Erbe der Engel» veröffentlicht.

Kerstin Fasel

MARLY Viele Menschen träumen von einem eigenen Buch, doch kaum einer zieht es wirklich durch. Es fehlt ihnen an Geduld, an Inspiration, an Schreibtalent. Nicht so Anne Gugler: Die 18-Jährige hat gerade ihr erstes Buch veröffentlicht, «Das Erbe der Engel» heisst es. Ein Buch über eine Teenagerin, deren Leben sich von einem Tag auf den anderen verändert. Eine Parallelwelt, die sich kaum stärker von der unseren unterscheiden könnte: Es geht um Magie, Engel, der Kampf vom Guten gegen das Böse. Ein klassischer Fantasy-Roman? «Sicher ein bisschen. Ich glaube aber, dass jeder Autor seinen eigenen Stil und seine eigene Geschichte hat», sagt Anne.

Gerne abenteuerlich

«Eigentlich schreibe ich schon, seit ich ein kleines Kind war.» Eine richtige Leserratte sei sie damals gewesen. Schon da hat das Genre des Fantasy-Romans sie am meisten in seinen Bann gezogen. Klassi-



Anne Gugler mag Fantasy und hat deshalb auch ihren Roman in dieser Sparte angesiedelt.

Bild Corinne Aeberhard

«Eigentlich schreibe ich schon, seit ich ein kleines Kind war.»

Anne Gugler
Jungautorin

ker wie J.R.R. Tolkiens «Herr der Ringe», aber auch neuere Bücher wie «Harry Potter» oder «Die Tribute von Panem». In erster Linie abenteuerlich

muss es für die Collège-Schülerin sein. Ganz normale Geschichten seien nicht ihr Ding: «Ich kann einfach nicht in der Realität bleiben. Mir gefällt es, eine völlig andere Welt zu erfinden. Bei Fantasy hat man so viel Spielraum.»

Schokolade gegen Blockade

Am Gymnasium Heilig Kreuz hat Annes Geschichte begonnen – dort hätten ihre Deutschlehrer sie stets dazu ermuntert, mit dem Schrei-

ben weiterzumachen. Anne hat sich von Beginn weg besonders viel Mühe für ihre Arbeit gegeben, immer mit dem Hintergedanken, es dann bei einem Verlag zu versuchen. Und gleich der erste Verlag, R.G. Fischer, war begeistert von ihrer magischen Geschichte: «Als ich das E-Mail mit der Zusage bekam, war ich gerade in Italien in den Ferien. Als ich nach zwei Wochen Wartezeit gesehen habe, dass sie Interesse haben, bin ich

durchs ganze Haus getanzt», sagt die Blondine lachend.

Ein halbes Jahr hat der Schreibprozess beansprucht. Zwischendurch habe sie schon Schreibblockaden gehabt. «Dann habe ich jeweils ein Stück Schokolade genommen und es mir erst gegönnt, wenn ich zwei bis drei Sätze getippt hatte.» Wie die Hauptfigur des Romans, Celest, musste Anne ganz schön viel Willen und Durchhaltevermögen aufbringen, um ihren Erstling zu schreiben. «Celest

ist so, wie ich es am liebsten sein würde. Sie ist sehr mutig und lässt sich von niemandem etwas verbieten.» Und mutig ist auch Anne, denn sie hat trotz absehbarem Studienbeginn vom Schreiben noch lange nicht genug: «Ich kann mir gut vorstellen, eine Trilogie daraus zu machen.» Schliesslich hoffe sie schon, berühmt zu werden. Zumindest ein bisschen.

Anne Gugler: «Das Erbe der Engel», Fantasy, Verlag R.G. Fischer, 2017. 188 Seiten.

Dorfladen Rechthalten hat wieder eine Zukunft

Lebensmittel im eigenen Dorf einzukaufen: Das wird für die Bewohner von Rechthalten auch in Zukunft möglich sein. Ab dem 2. März übernimmt Rita Jungo-Schafer die Leitung des Dorfladens. Sie folgt damit auf Sandra und Bruno Julmy.

Miro Zbinden

RECHTHALTEN Weil der Traum vom Umzug in ein neues Geschäftslokal unerschwinglich schien, haben sich Sandra und Bruno Julmy vergangenen Dezember dazu entschieden, ihre Bäckerei in Rechthalten zu schliessen. Damals sah es ganz danach aus, als würden die Türen des einzigen Lebensmittelgeschäfts in der 1100-Einwohner-Gemeinde ab Ende Februar geschlossen bleiben (die FN berichteten). Nun hat der Dorfladen wieder eine Zukunft.

Auf Julmys folgen Jungos

Wie dem aktuellen Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen ist, hat sich für das Ehepaar Julmy eine Nachfolgerin gefunden. Ab dem 2. März übernimmt Rita Jungo-Schafer die Bäckerei im Dorf. «Bis die neuen Geschäftsräume bezugsbereit sind, werde ich den bisherigen Laden als Übergangslösung weiterführen», erklärt Rita Jungo den FN: «Das wird wohl vier bis sechs Monate dauern.» Danach werde sie an der Seite ihres Ehemannes Charly und ihrer Tochter Claudia den Dorfladen samt Bäckerei und Postagentur in der neuen Überbauung Burg eröffnen. «Die Vertragsverhandlungen



Der alte Dorfladen von Rechthalten bleibt geöffnet, bis die neue Gewerbefläche bezugsbereit ist. Bild Charles Ellena/a

sind bereits weit fortgeschritten», sagt Rita Jungo, die wie Gatte Charly und Tochter Claudia eine Bäcker/Konditor-Ausbildung absolviert hat. Charly Jungo war zudem während 20 Jahren als Rayonleiter in einem Lebensmittelgeschäft tätig. «Wir freuen uns auf diese neue Herausforderung und

verstehen den Familienbetrieb als Chance», so Rita Jungo.

Die Besitzerin der neuen Gewerbeflächen im Dorfkern ist die Genossenschaft Burg, zu deren Mitgliedern unter anderem die Gemeinde Rechthalten gehört. Die Familie Jungo wird die Gewerberäume in der zurzeit noch im Bau befindlichen

Überbauung Burg als Mieterin beziehen und hierfür Eigeninvestitionen tätigen. «Die Summe, die wir für das Geschäft aufbringen, ist beträchtlich», sagt Rita Jungo, ohne genaue Zahlen nennen zu wollen. «Dafür können wir aber etwa auch die genaue Aufteilung der Räume mitbestimmen.»

So möchte die Rechthalterin im neuen Dorfladen etwa ein kleines Tea-Room mit rund 20 Plätzen einrichten, was in Rechthalten eine Neuheit darstellen würde. «Wir werden darauf angewiesen sein, dass die Bewohner des Dorfes gerne zu uns einkaufen kommen, da wollen wir ihnen auch etwas anbieten können.»

Eröffnung wohl erst im Herbst

Bis im neuen Laden Leben einkehrt, wird es aber noch eine Weile dauern. «Die Arbeiten sind leicht im Verzug», erklärt Rita Jungo: «Wir werden deshalb nicht bereits auf den 1. Juli einziehen können, sondern wohl erst zwei Monate später.» Bis dahin wird Rita Jungo – unterstützt durch zwei bisherige Angestellte – die Kundschaft im alten Dorfladen begrüssen. Ab dem 2. März ist das Geschäft wochentags von 6 bis 12 Uhr und samstags von 7 bis 12 Uhr geöffnet. «Durch die verkürzten Öffnungszeiten haben einerseits weiterhin alle Rechthalter die Möglichkeit, im Dorf einzukaufen – was uns ein wichtiges Anliegen ist. Andererseits helfen uns die Nachmittagschliessungen dabei, die Personalkosten während der Übergangszeit nicht unnötig in die Höhe zu treiben.»



Ratgeber Steuern



Michael Mürger
Partner, Teamleiter
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Automatischer Informationsaustausch (AIA) – Was ist zu tun bei nicht deklarierten Konten?

Mit Hilfe des neuen globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch (AIA) soll die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung verhindert werden. Die Schweiz wird ab dem 1. Januar 2017 erstmals Daten sammeln und diese im Jahr 2018 austauschen.

Besitzt ein Schweizer Steuerpflichtiger bei einer Bank im Ausland (z. B. Deutschland) ein Konto und hat dies jeweils in der Steuererklärung deklariert, muss er keine Konsequenzen befürchten und auch keine Vorkehrungen treffen. Hat er diese Konten nicht deklariert, gelangt die Steuerbehörde seines Sitzkantons nun zu Informationen über seine Konten im Ausland. Das führt zu Nachsteuern, Verzugszinsen und einer Busse, deren Höhe vom Verschulden abhängt.

Aus diesem Grund wird allen schweizerischen Steuerpflichtigen empfohlen, so rasch als möglich in diesem Jahr eine straflose Selbstanzeige vorzunehmen, um so – mit allergrösster Wahrscheinlichkeit – einem Strafverfahren zu entgehen. Werden die Daten erst bei der Steuererklärung 2017 erfasst und als Selbstanzeige ausgewiesen, muss davon ausgegangen werden, dass die Steuerverwaltung bereits Kenntnis davon hat. Insbesondere das Kriterium «keiner Steuerbehörde bekannt» wird kantonal unterschiedlich ausgelegt und erst die Gerichtspraxis wird weisen, wann dieser Zeitpunkt sein wird.

Damit bei der strafflosen Selbstanzeige von einer Busse abgesehen werden kann, müssen folgende Kriterien kumulativ erfüllt werden:

- Die steuerpflichtige Person zeigt erstmalig eine Steuerhinterziehung an (Einmaligkeit).
- Zum Zeitpunkt der Selbstanzeige darf die Steuerhinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt sein.
- Die Steuerbehörde muss bei der Ermittlung und Festlegung der Nachsteuer durch die Steuerpflichtigen aktiv und vorbehaltlos unterstützt werden.
- Die Steuerpflichtigen müssen ernsthaft um die Bezahlung der Nachsteuer sowie der aufgelaufenen Zinsen besorgt sein.

Die Empfehlung zur Selbstanzeige gilt auch, wenn die im Ausland gehaltenen und nicht deklarierten Konten keinen hohen Saldo aufweisen. Sofern das Konto mit einer nicht deklarierten ausländischen Liegenschaft im Zusammenhang steht, wurden in der Schweiz nicht alle Vermögenswerte und deren Erträge deklariert und es wurde nicht der korrekte Steuersatz (satzbestimmendes Einkommen als Progressionsvorbehalt) ermittelt. In diesem Fall hat die straflose Selbstanzeige nicht nur das Konto, sondern auch die nicht deklarierte Liegenschaft im Ausland zu umfassen.

Für die Selbstanzeige gibt es keine Formvorschriften oder speziellen Formulare. Sie kann jederzeit in einem Schreiben an die Steuerverwaltung oder auch als Beilage mit der (aktuellen) Steuererklärung eingereicht werden (klare Kennzeichnung der Anzeige).

Unsere Spezialisten stehen Ihnen für Auskünfte oder eine Beratung gerne zur Verfügung.

CORE Partner AG
Düdingen, Freiburg, Bern
office@core-partner.ch
www.core-partner.ch